

WAHLAUSSCHREIBEN

zur Durchführung der Nach- und Teilwahl zum

Fakultätsrat der Sozialwissenschaften

am 19. April 2023

INHALT:		<u>Seite</u>
I.	Zeitpunkt der Wahlen	2
II.	Wahlsystem	2
III.	Wahlrecht und Wählbarkeit	3
IV.	Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten	3
V.	Form und Inhalt der Wahlvorschläge	3
VI.	Bekanntmachungen	4
VII.	Feststellung der Wahlergebnisse	4
VIII.	Wahlausschuss	5
IX.	Wahlbeauftragte	5

Gemäß § 4 der Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten (Wahlordnung) gebe ich zur Durchführung der Nach- und Teilwahl bekannt:

I. Zeitpunkt der Wahlen

Die Nach- und Teilwahl (Wiederholungswahl) zum Fakultätsrat der studentischen Mitglieder der Fakultät für Sozialwissenschaften findet am **Mittwoch, dem 19. April 2023, online von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr** statt:

Das Stimmrecht kann von den studentischen Mitgliedern der Hochschule der Fakultät für Sozialwissenschaften online über die Webseite der htw saar (htwsaar.de/wahlen/) unter Verwendung der htw saar-Benutzerkennung ausgeübt werden.

Bei Problemen mit den Zugangsdaten der htw saar steht der HIZ-Support unter support@hiz-saarland.de zur Verfügung. Eine Stimmabgabe ohne funktionierende Kennung und entsprechendem Passwort ist online sowie im Wahllokal nicht möglich.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, die Abstimmung online vorzunehmen, können an die Wahlleiterin bis zum **11.04.2023, 15:00 Uhr**, einen schriftlichen Antrag auf Briefwahl stellen. Der Text des Antrages wird auf den Internetseiten der htw saar bekannt gegeben. Die Wahlunterlagen und Hinweise werden frühestens ab dem **24.03.2023** ausgehändigt.

Eine Stimmabgabe durch Brief ist nur gültig, wenn der Wählerbrief spätestens zwei Stunden vor Abschluss der Stimmabgabe für die betreffende Teilwahl, das ist am **19. April 2023, 13:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin vorliegt.

II. Wahlsystem

Die Wahl wird als Teilwahl frei, gleich und geheim und in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Eine Teilwahl ist die Wahl einer der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SHSG bezeichneten Gruppe von Mitgliedern, die Wahl beim Senat und die Wahl des Beirats für Frauenfragen sowie für die Professorenschaft der Sozialwissenschaften für den entsprechenden Fakultätsrat.

Die Wahl zum Fakultätsrat findet auf Fakultätsebene statt.

Eine Teilwahl entfällt, wenn bei Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten die Zahl der Wahlberechtigten die Zahl der in dieser Teilwahl zu wählenden Mitgliedern nicht übersteigt. In diesem Falle gelten die Wahlberechtigten als gewählt. Erhöht sich die Zahl der in dieser Teilwahl Wahlberechtigten nach Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten, so werden die hinzugekommenen Wahlberechtigten in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Zugehörigkeit zu der Wahlgruppe Mitglieder oder Ersatzmitglieder.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahl – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), Grundordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten können bei der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz der htw saar in Gebäude 11, Zimmer 11.08.12, in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie auf den Internetseiten der htw saar eingesehen werden.

III. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der **01. Februar 2023, 12.00 Uhr**.

Bei der Wahl zum Fakultätsrat sind die Mitglieder gemäß Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3 und 7 und Absatz 2 Grundordnung wahlberechtigt.

Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter kann nur einer einzigen Wahlgruppe angehören.

IV. Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird am **8. März 2023** in der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, Raum 11.08.13 und im Sekretariat der Fakultät für Sozialwissenschaften Frau Klaes und Frau Karpa, Raum 11.05.04 während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Einsprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten können bis zum **22. März 2023, 12:00 Uhr** bei der Wahlleiterin (Haus des Wissens, Gebäude 11, Zimmer 11.08.14) eingelegt werden. Der Einspruch bedarf der Textform und ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleiterin nach Anhörung des Wahlausschusses. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist das betreffende Verzeichnis der Wahlberechtigten zu berichtigen. Der Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten wird spätestens am **24. März 2023** bekannt gegeben.

V. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Fakultätsrat bis spätestens Montag, den **31. März 2023, 12:00 Uhr**, Wahlvorschläge schriftlich unter Verwendung der bereitgestellten Vordrucke bei der Wahlleiterin einzureichen. Es werden hierfür und ausschließlich für diesen Zweck Postfächer mit der Aufschrift „Wahlleitung“ eingerichtet. Die Postfächer befinden sich am Campus Alt-Saarbrücken in Gebäudes 2 (Flur vor Raum 2207) und im Haus des Wissens (Raum Nr. 11.02.14) und am Campus Rotenbühl vor der Pfortnerloge. Für Wahlvorschläge, die auf dem Postwege zugestellt werden, gilt das Datum des Posteingangsstempels.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge stehen auf der Homepage der htw saar unter www.htwsaar.de/wahlen zur Verfügung.

Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigefügt werden. Beleidigende oder irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden.

Ein Wahlvorschlag bedarf der schriftlichen Zustimmung jeder/jedes Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag.

Vollständige Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für die Teilwahl alphabetisch gekennzeichnet. Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigefügt werden.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zu dem von der Wahlleiterin bekanntgemachten Termin (siehe oben **31.03.2023**) bei der Wahlleiterin einzureichen.

Die Bewerbung für eine Teilwahl ist nur in einem Wahlvorschlag möglich. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit ihrem/seinem Einverständnis in mehreren Wahlvorschlägen genannt, so wird die Bewerberin/der Bewerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wahlgruppe bis zu zehn wählbare Personen an, so bildet die Liste dieser Personen in alphabetischer Reihenfolge den Wahlvorschlag.

Wird in der Wiederholungswahl für die Studierenden mit der Nach- und Teilwahl 2023 zum Fakultätsrat der Sozialwissenschaften kein Wahlvorschlag eingereicht, bleiben die der Wahlgruppe zustehenden Sitze unbesetzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am **05. April 2023** in der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, im Geschäftszimmer des Dekanats der Sozialwissenschaften und den Geschäftsräumen der Studierendenschaft und auf der Internetseite der htw saar veröffentlicht.

Wählergruppe		Teilwahl	Mitglieder	Ersatzmitglieder
1	Wahl zum Fakultätsrat SoWi			
	Studierende	1	2	2

VI. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen zu der Nach- und Teilwahl (Wiederholungswahl) werden auf der Homepage der htw saar unter www.htwsaar.de/wahlen veröffentlicht.

VII. Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss stellt aufgrund des ermittelten Teilwahlergebnisses das Endergebnis in einer hochschulöffentlichen Sitzung am **24. April 2023**, um 11:00 Uhr, in Raum Foyer Mensa, Campus Alt-Saarbrücken, fest.

Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder dauern drei Semester (Beginn: 1. April 2023).

VIII. Wahlausschuss

Dem Wahlausschuss gehören bis zu zum 30.09.2024 an:

Vorsitzende:	Nicole Reiners-Gerard
Mitglied:	Prof. Dr. Garnjost
Stellvertreter/in:	Prof. Dr. Thomas Münter, Prof. Klaus Berberich
Mitglied:	akM Olivia Freitag-Weber
Mitglied:	atM Silvia Junk
Stellvertreterin:	atM Mike Herrmann
Mitglied:	Stud. Marie Fressmann

Nach der Neuwahl gemäß § 3 Absatz 2 Wahlordnung wird Ziffer VIII. dieses Wahlausschreibens ersetzt.

IX. Wahlbeauftragte

Als Wahlbeauftragte werden bestellt:

Campus Alt-Saarbrücken:

Maike Gilzem
Verena Roth
Laura Bickelmann

Die Dienstanschrift für die Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlbeauftragten und des Wahlleiters lautet:

Hochschule für Technik und
Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
Postfach 65 01 34
66140 Saarbrücken

Saarbrücken, den 27.02.2023

Durch den Präsidenten ernannte Wahlleiterin der htw saar

Gez.
Nicole Reiners-Gerard
Diplom-Verwaltungswirtin